

**Konferenz**  
**der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder**  
**am 16. März 2023 in Berlin**

**Beschluss**

**Anwendung des Art. 91b GG im Hochschulbereich – Bericht**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den mit Schreiben vom 24.01.2023 von den für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Ministern sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder vorgelegten Bericht über den Fortgang der Beratungen zu Möglichkeiten der Anwendung des Artikels 91b GG im Hochschulbereich zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen die große Bedeutung, die der Artikel 91b GG und seine Nutzung in vielfältigen Anwendungsfeldern für die Hochschulen und für gemeinsame wissenschaftspolitische Schwerpunktsetzungen von Bund und Ländern haben.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Ministern sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder, die Beratungen über Anwendungsmöglichkeiten des Artikel 91b GG im Hochschulbereich fortzusetzen und dem Vorsitz führenden Land im Turnus von zwei Jahren, beginnend im Februar 2025, über den Fortgang ihrer Beratungen zu berichten. Der Bericht wird durch das den länderseitigen GWK-Vorsitz führende Land an das Vorsitzland der MPK und von diesem an die Länder übermittelt. Eine Befassung der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bericht erfolgt nur, sofern ein Land dies für erforderlich hält.